Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 567. **Dienstag** den 7. November 1899. **93. Jahrgang.**

Vor dem Zusammentritt der italienischen Kammern.

Rom, 3. November.

Seit drei Monaten schläft das politische Leben in Italien einen wirklichen Todesschlaf. Ganz zu Anfang versuchten es noch die radikalen Blätter, aus der Heimsendung der Deputirtenkammer Capital zu schlagen; da sich aber bei diesem Versuche kaum eine Hand im Publicum regte, um ihnen Beifall zu klatschen, so ließen sie auch dieses Manöver sehr bald fallen, um dagegen wieder ihr altes Gewerbe von Lüge, Intrigue und schlechten Witzen einzutauschen, in dem sie allein noch, wenn auch in bedauernswerther Art, leistungsfähig sind. Wer sich nach der wilden Reden des früheren Justizministers Bonacci und des ehemaligen Kammerpräsidenten Zanardelli erinnert, hätte glauben müssen, daß mindestens ein Drittel des Landes in die heftigste Aufregung gerathen würde. Die Todtenstille aber, die auf den Schluß des Parlaments folgte, hat jedem Kenner der hiesigen Verhältnisse lediglich recht gegeben, der eben weiß, daß die italienische Bevölkerung wohl durch den Hunger zum Aufruhr getrieben werden kann, doch nimmermehr durch eine rein politische Frage, so lange eine solche nicht die nationale Einheit betrifft, und daß zwischen Wählern und Gewählten hier zu Lande im Allgemeinen keine rechte Interessengemeinschaft besteht. Das Volk wählt häufig — wie solches noch die letzten Nachwahlen in überzeugender Art dargelegt haben —, um der Regierung Mißfallen, aber keineswegs, um seinen Abgeordneten Gleichartigkeit der Gesinnung oder gar Achtung damit bezeugen zu wollen. Denn die Nichtachtung der Italiener für ihre Reichsboten ist fast durchweg so groß, daß solches dem Fernerstehenden nahezu unverständlich wird. Aber es ist so.

Radikale Blätter haben der Ministerpräsidenten in den letzten zwei Monaten unaufhörlich Rundschreiben schicken und neue Präfecten ernennen lassen, nur damit er so schnell wie möglich Neuwahlen vornehmen könne. Man hat seit dem Parlamentsschluß überhaupt von nichts Anderem in der italienischen Oeffentlichkeit gehört, als von diesen beabsichtigten Neuwahlen. Pelloux ist nun mit seinen sämmtlichen Collegen aus der Sommerfrische zurück, er denkt aber jetzt ebensowenig wie früher an ein solches Abenteuer. Es würde auch so ziemlich das Uebelste sein, was er thun könnte, wollte er die von den Radikalen ersehnten Neuwahlen gerade jetzt vornehmen.

Die Zusammensetzung der zweiten Kammer ist ja zweifellos höchst bedenklicher Natur, aber die Regierung hat doch zum Mindesten noch immer eine Mehrheit in ihr, die bis auf Weiteres zuverlässig erscheint. In Anbetracht aller Verhältnisse war die frühzeitige Schließung des Parlaments eine weise Maßregel. Der Kammerpräsident hatte sich der Lage nicht gewachsen gezeigt, und ohne die durchgreifende Energie gerade dieses Mannes war über die Obstruction nicht hinwegzukommen: einen anderen Kammerpräsidenten kann aber erst wieder die neue Session bringen. Zugleich sollte der Kammerschluß sowohl den Gegnern, als der lauen Regierungsmehrheit nachdrücklich zu Gemüthe führen, daß die Krone noch immer allen anderen Gewalten im Staate an Kraft überlegen, und daß die Regierung überall, wo es Noth thun sollte, auch von dieser Kraft Gebrauch zu machen entschlossen sei. Den Schluß dieser Beweisführung bildet der eingeleitete Urnenproceß. Es ist daher durchaus glaublich, daß die Regierung nach einer viermonatigen Pause, die Zeit genug zum Nachdenken gegeben hat, sich einer völlig ernüchterten Kammer gegenüber befinden wird. Nur muß sie für alle Fälle vorbereitet sein, und um Herr der Lage zu bleiben, muß sie sich einen Kammerpräsidenten zu schaffen verstehen, der kein Intrigant ist und zugleich das höchste Maß von Energie besitzt. Das ist die eine von den zwei Schwierigkeiten, mit der sie zunächst zu rechnen hat; allerdings muß zugegeben werden, daß dieselbe außerordentlich ist.

Wollte aber Pelloux gerade in diesem Momente Neuwahlen ausschreiben, so würde er damit einer ganz unsicheren Zukunft entgegengehen. Der General hat freilich soeben eine vielversprechende Kraftprobe abgelegt, deren Bedeutung die nachdenklichen Köpfe in der Nation wohl verstehen, aber im Allgemeinen ist in der Bevölkerung so wenig politischer Sinn vorhanden, daß diese bei alledem immer nur das Eine begreift, nämlich daß ihre wirthschaftliche Lage genau so elend geblieben ist, wie vordem. Ohne daher einige sehr auffällige ökonomische Reformen gebracht zu haben, würde die Regierung höchst wahrscheinlich nach Neuwahlen im gegenwärtigen Augenblicke auf Monte Citorio eine Kammer einziehen sehen, die noch weit feindseliger als die letzte wäre. Nicht daß gerade die wirthschaftlichen Reformen die für das Allgemeinwohl allerdringendsten wären — weit wichtiger sind jene moralischer Natur, denn Schule und Kirche schreien schon seit Jahrzehnten nach einer weiseren Neuordnung —, aber die moralischen Ideale sind in der italienischen Bevölkerung von jeher so wenig gepflegt worden, daß die letztere nach jenen kaum verlangt und immer nur das sinnliche Wohlergehen betrachtet. Wer daher diesem Volke reichlichen Verdienst und weniger Steuern schafft, wird sein Abgott sein. Pelloux aber hat bislang keine einzige wirthschaftliche Reform ins Werk zu setzen vermocht — er kann darum auch jetzt noch keine Neuwahlen vornehmen — vorausgesetzt immer, daß seine Politik auf keinen wirklichen, beabsichtigten Staatsstreich hinsteuert. Nicht als ob ein solcher, der das Parlament für längere Zeit einfach nach Hause schickte, hier zu Lande ein gefährliches Ding wäre; das ganze Land, von dem Dunstkreise um Monte Citorio abgesehen, würde eine solche Maßregel sogar beifällig begrüßen, denn das Volk wählt eben nicht gegen die Regierung, weil ihm das Parlament besser gefiele, und weil es gerade von letzterem Gott weiß was Gutes erhoffte, sondern nur, um damit der ersteren seine Unzufriedenheit zu bezeugen. Ihm mißfällt sogar das Parlament in allerhöchstem Maße, weil in diesem die alles schädigende Camorra überhand genommen hat, obschon es ihm durchaus selbstverständlich erscheint, daß es eine solche giebt. Diese eigenartige moralische Betrachtungsweise und der zur Zeit im Lande herrschende Zustand würde für einen übermüthigen und unbesonnenen Politiker zweifellos sehr viel Verführerisches haben, seinem Willen eine unbeschränkte Geltung zu verschaffen, aber man hat bislang noch keinen Grund, anzunehmen, daß Pelloux ein Mann dieses Schlages sei. Der Ministerpräsident will allem Anscheine nach nichts Anderes, als die zweite Kammer dahin bringen, die verfassungsmäßigen Rechte der Krone in ihrem vollen Umfange von Neuem anzuerkennen. Gelingt ihm solches mit dem gegenwärtigen Parlamente und bringt er dazu noch die unerläßlichen wirthschaftlichen Reformen, so wird er mit jeder späteren Kammer leichtes Spiel haben, denn er wird dann das Volk für sich haben. Aber er muß dies durchaus mit dem gegenwärtigen Parlamente durchzusetzen versuchen. Denn so lange ihm beides nicht gelungen ist, würde ihm jede Neuwahl eine noch böswilligere Kammer als die letzte einbringen, und er würde zum Schluß wohl doch nur in unerfreulicher Art zwischen Revolution oder Staatsstreich zu wählen haben.

Aus solchen Gründen sind für einen besonnenen Politiker Neuwahlen zur Zeit ein Ding der Unmöglichkeit.

Im Uebrigen ist aber der Regierung der Weg klar vorgezeichnet. Der Urnenproceß kommt in diesen Tagen zum Austrag. Werden die vier Angeklagten verurtheilt, so würde das den Uebermuth der Radikalen zweifellos dämpfen. Aber der Proceß wird sich vor den Geschworenen abspielen und die Strafe ist zudem sehr hoch — mindestens 12 Jahre Gefängniß. Es ist daher wohl möglich, daß die mitleidigen und politisch kurzsichtigen Geschworenen die ganze Sache nur als einen brutalen Scherz auffassen und die Angeklagten freisprechen. Das wäre nun freilich Oel ins radikale Feuer! Aber auch über die wildesten Orgien des italienischen Radikalismus wäre mit geringer Mühe hinwegzukommen, wenn der Kammerpräsident und die Regierungsmehrheit dies nur einmal wirklich wollten. Die in der letzten Zeit viel geschmähte Geschäftsordnung der Kammer die bezüglich des Präsidenten Alles unbestimmt läßt, giebt diesem dafür in allgemein gehaltenen Ausdrücken eine unbegrenzte Gewalt: er ist allmächtig, sobald er nur will. Die Obstruction kann er beispielsweise ganz allein mausetodt schlagen, dazu braucht er gar keine Kammermehrheit. Wer wäre nun aber dieser Herkules? Der Marchese di Rudinì? Dieser hat die Kraft, wenn er nur auch den Willen hätte. Aber der Marchese ist ein ganz unberechenbarer Herr. Die Führer der Rechten — Prinetti oder Colombo? Vielleicht. Als ganz sicher jedoch mag der ebenso verfassungstreue wie streng königlich gesinnte Baron Sonnino gelten. Allein, der Kammerpräsident kann, wenn er nur will, die Obstruction bewältigen, um aber Gesetze zu machen, dazu bedarf es einer Regierungsmehrheit. Ist diese vorhanden? Dem Anschein nach, ja! Indessen, die Kammermehrheit verabscheut die Obstruction und begünstigt sie gleichwohl im Geheimen. Warum dies? Weil ihr die Erscheinung Pelloux' als Ministerpräsident im hohen Grade zuwider ist; denn dieser hat eben die ausgesprochene Absicht, die Kammer von der Höhe ihrer angemaßten Rechte wieder auf das bescheidene Maß ihrer verfassungsgemäßen Rechte zurückzuführen. Solches will letztere aber begreiflicherweise in jedem Falle verhindert sehen. Sie hätte ihn schon längst gefällt, wäre er nur nicht der erklärte Vertrauensmann der Krone. Da sein Sturz bislang aus diesem Grunde nicht möglich war, so will man ihm durch Intriguen die Regierung unmöglich machen. Auf diesem Zustande beruht die zweite und ungleich größere Schwierigkeit der Lage. Es ist im letzten Grunde ein Kampf der Krone mit der zweiten Kammer um das verfassungsmäßige Recht, das nicht die erstere, sondern die letztere bedroht. Ein brauchbarer Kammerpräsident wird sich zur Noth noch immer finden lassen — aber auch eine brauchbare Regierungsmehrheit? Das ist die große Frage, deren Beantwortung für das spätere Schicksal des Landes von unberechenbarer Wichtigkeit ist. Beim Schlusse der letzten Session war jene brauchbare Regierungsmehrheit nicht vorhanden. Darum mußte eben geschlossen werden. Aber man kann nicht immer nur — schließen. Doch solches ist wohl auch nicht mehr zu besorgen, denn man weiß, daß Pelloux nicht blos als Militär ein Taktiker ersten Ranges ist, sondern daß er diese Eigenschaft auch auf das politische Feld zu übertragen versteht. Das hat er auch jetzt wieder bewiesen, indem er noch in der letzten Minute den Urnenproceß vertagen ließ und so mit dieser sehr gewandten Schwenkung die Radikalen aus einer siegessicheren Offensive in die sehr bedrohte Defensive warf. Der Urnenproceß ist vertagt worden, um zunächst der zweiten Kammer im geeigneten Moment Gelegenheit zu geben, sich darüber auszusprechen. Setzt also die Obstruction mit dem alten Ungestüm von Neuem ein, so wird die Erbitterung darüber sowohl im Parlamente wie im Volke derart von Neuem in die Höhe lodern, daß die aufgebrachte Kammermehrheit ohne Weiteres den Antrag auf Verfolgung der schuldigen Abgeordneten gutheißen und so eigentlich an Stelle der Regierung, die dabei bislang allein war, die Bestrafung der Angeklagten fordern wird. Unter dem Eindrucke dieses allerhöchsten parlamentarischen Willensausdruckes dürften denn auch die Geschworenen kaum zaudern, gegen die radikalen Uebelthäter zu entscheiden, und die Nemesis würde alsdann, da alle Vorbereitungen bereits getroffen sind, mit der Schnelle eines Blitzes auf die Häupter dieser niedersausen. Das gäbe dann in der That ein höchst dramatisches Bild, in dem Alles auf einmal zum Vortheil der Regierung und zum Nachtheil der Radikalen verändert erscheint. Darum mißfällt auch den Radikalen diese Vertagung aufs Allerhöchste. Bei jedem wilden Worte, das fortan aus ihren Reihen ertönt, und bei jedem weit ausgeholten — Schlage wird also auch zugleich ihr besorgter Blick verstohlen die bedrohliche Höhe suchen, in der das scharfe Messer des piemontesischen Damokles an einem seidenen Urnenprocreßfädchen hängt. Das wird zum Mindesten von höchst komischer Wirkung sein. Und wer setzt sich gerne dem allgemeinen Gelächter aus? Die italienischen Witzblätter pflegen Pelloux unausgesetzt mit zwei entsetzlich langen Ohren abzubilden, aber es ist anzunehmen, daß, wie so oft schon im Leben, gerade die Witzbolde die eigentlich wahren Esel sind. Zum Wenigsten ist es unschwer, nachzuweisen, daß schon mehr als einmal der General sowohl Kammer, wie Minister, wie Radikale überlistet hat. Die List ist ja ganz gewiß nicht das Allerhöchste an einem Staatsmanne; aber auch Bismarck hat zuweilen diese Eigenschaft in überlegener Art bekundet, und es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß der schlaue Savoyarde die innere Beschaffenheit der gegenwärtigen italienischen Kammer in dem Sinne richtig begreift, um sie vorwiegend mit der List lenken zu wollen und schlagen zu können.

Deutsches Reich.

§§ **Berlin**, 6. November. Die Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen, welche dem Bundesrath zugegangen ist, enthält in vier Anlagen die vorgeschlagenen Abänderungen des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirthschaft, des Bau- und des See-Unfallversicherungsgesetzes. In praktischer Weise ist, wie im vorigen Jahre bei der Vorlage des Invalidenversicherungsgesetzes, der ganze Text der bisherigen Gesetze mitgetheilt und daneben die neue Fassung gesetzt. Der Novelle ist eine umfangreiche Begründung, ein allgemeiner und ein besonderer Theil beigegeben. Es wird darauf hingewiesen, daß seit Erlaß der Unfallversicherungsgesetze praktische Erfahrungen gesammelt und Bedürfnisse hervorgetreten sind, welche eine Abänderung dieser Gesetze und einer Erweiterung ihres Wirkungskreises angezeigt erscheinen lassen. Deshalb ist bereits 1896 dem Reichstage eine Novelle zugegangen, die zwar nicht zur Verabschiedung gelangte, aber einer eingehenden Berathung in einer besonderen Commission unterzogen wurde. Die gegenwärtige Vorlage knüpft an die damals geschaffene wertvolle Vorarbeit an und übernimmt eine große Anzahl der Commissionsbeschlüsse. Von einer Verschmelzung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung: Kranken-, Unfall-, Invalidenversicherung, ist Abstand genommen. Eine Zusammenlegung der genannten Versicherungszweige sei zwar im Grundsatze wünschenswerth, doch sei es bisher nicht gelungen, dafür annehmbare Grundlagen aufzufinden. Den Beschlüssen der Reichstagscommission, welche sich auf eine Umgestaltung der Fürsorge für die Verletzten während der ersten dreizehn Wochen nach Eintritt des Unfalls beziehen, ist in der Novelle nicht Folge gegeben worden. Im Einzelnen wird in den Motiven die Erweiterung der Unfallversicherung begründet auf den ganzen Umfang der Gewerbebetriebe, welche sich auf Bauarbeiten erstrecken (Tischler, Schlosser, Schmiede, Fensterputzer), auf das gesammte Fleischergewerbe, auf die handwerksmäßigen Betriebe der Brauereien ꝛc. Besondere Abschnitte behandeln die Erweiterung der Leistungen der Berufsgenossenschaften, Entlastung der Versicherungsämter und die Beibehaltung der Carenzzeit. — In einem besonderen Gesetzentwurf ist schließlich, wie bereits mitgetheilt, einem Beschlusse, den der Reichstag auf Anregung seiner Commission gefaßt hat, Rechnung getragen und eine Regelung der Unfallfürsorge für Gefangene in Vorschlag gebracht worden.

* **Berlin**, 6. November. (Die weltliche Souveränetät des Papstes.) Bisher war es bei den politischen Katholiken aller Länder Sitte, die Exterritorialität, welche dem Vatican 1870 zugestanden wurde, entweder ganz zu ignoriren oder doch wenigstens als eine quantité négligeable zu behandeln, um deretwegen es sich nicht lohne, die Klagegesänge über die verlorene weltliche Macht des Papstthums in einer sanfteren Tonart erschallen zu lassen. Wie eine Erleuchtung von oben kommt jetzt den ultramontanen Blättern ein Artikel des Jesuitenpaters Zocchi in der „Civiltà Cattolica“:

Ist die Souveränetät des Papstes eine effective? Gemeint ist die weltliche Souveränetät in dem Zustande, in welchem sie sich heute befindet, wo sie gewissermaßen in die engen Grenzen des Vaticans eingeschlossen ist. Der Jesuit stützt sich, wie er sagt, für die Bejahung der Frage auf geschichtliche Thatsachen. Die erste dieser Thatsachen sieht er in dem Umstande, daß nach der Einnahme Roms im Jahre 1870 zwar eine Militärconvention zwischen den Commandanten der beiderseitigen Truppen, aber kein irgendwie geartetes Act eines politischen Vertrages, kein Friedens- oder Freundschaftsschluß zwischen den beiden Regierungen, wie ein solcher regelmäßig zwischen den Betheiligten stattfinde, geschlossen worden sei. Es existire daher factisch nur eine Art Waffenstillstand zwischen den beiden Mächten, der allerdings nun schon 30 Jahre dauere. Daraus folge, daß der Stand der Feindseligkeit rechtlich und thatsächlich fortdauere zwischen Denen, welche die Stadt Rom occupirt haben, und dem Souverän, der seit Jahrhunderten regiert. Das zweite geschichtliche Factum

Feuilleton.

Ulrich von Lichtenstein als Frauenritter.

Blicken wir in die Epoche des Mittelalters zurück, in der die Ritterschaft eine besonders glänzende Rolle spielte, so beschleicht uns wohl leicht ein Gefühl des Neides bei dem sich unwillkürlich aufdrängenden Vergleiche zwischen der damals herrschenden Romantik und der heutigen Nüchternheit unserer Lebensführung. Lernen wir jene wunder- und wonnesame Vergangenheit doch zumeist aus den Gesängen und Erzählungen unserer Dichter und Schriftsteller kennen, denen es leicht widerfährt, schließlich gehört's ja auch zu ihrem Metier, daß sie das Romantische noch romantischer gestalten, als es ohnehin ist, dem nur Blinkenden einen Glanz, einen Strahlenzauber verleihen, den es in Wahrheit gar nicht besitzt. Diese Erfahrung können wir auch machen, wenn wir den Schilderungen mittelalterlichen Ritterthums aus der Feder späterer Erzähler die Darstellungen zeitgenössischer Chronisten gegenüberstellen: beide weichen doch erheblich von einander ab. Was uns dort als nur schön und reizvoll erschien, berührt uns in dieser Gestaltung doch mehr wunderlich, nicht selten auch direct komisch. Schließlich müssen wir sogar zu der Einsicht gelangen, daß die Romantik jener Tage in Wirklichkeit zumeist eine Spielerei mit gewichtigen Dingen, mit Ehre, Pflicht und Leben war, unmännliches Schmachten und Trachten mit einem Stiche ins Lächerliche. Eine specifisch weibische Periode, in der das Lächeln oder Zürnen, Gewähren oder Versagen den Ritter zum Narren oder zum Gotte machte.

Diese Betrachtungen müssen sich Unsereinem, will sagen uns Menschen von heute, unwillkürlich aufdrängen, that man z. B. einen Blick in das Rittergedicht „Der Frauendienst“ von Ulrich von Lichtenstein. Es ist dies ja eben nur ein Gedicht, aber doch in hohem Maße charakteristisch für die Auffassung jener Zeit, ja mehr noch, es wird vielfach angenommen, daß Lichtenstein hier in der Hauptsache Selbsterlebnisse schilderte, daß er die Abenteuer und Leiden im Dienste einer Herrin, die den Inhalt des Gedichtes ausmachen, nicht gefabelt, sondern thatsächlich bestanden und erduldet habe. Auf jeden Fall kann Lichtenstein als das Prototyp des romantischen Ritterthums gelten, als Frauenritter ist er von idealer Bedeutung.

„Als ich noch ein kleiner Knabe war“, so heißt es in dem genannten Opus, „hörte ich oft von weisen Leuten, Niemand könne zu hohem Ansehen gelangen, als wer guten Frauen in Beständigkeit diene, und Niemand sei so wohlgemuth, als wer eine reizende Frau so lieb habe, wie seinen eigenen Leib. Ich war zwar damals nur ein kleines Kind, das noch auf dem Stocke ritt, aber ich dachte doch schon: Leib, Gut, Muth und Blut will ich den Frauen weihen, so gut ich es kann.“

„Als ich zu einem zwölfjährigen Knaben herangewachsen war“, berichtet Ulrich dann weiter, „hörte ich von einer Frau erzählen, die war hochgeboren, schön, gut, keusch und sanft. Da rieth mir mein Herz, mich der zu eigen zu geben.“

Er tritt also bei ihr in Dienst und erwähnt später mit besonderer Freude, daß er oft schöne Blumen habe für sie pflücken und ihr überreichen dürfen. Den Gipfel seiner Glückseligkeit aber erreichte Ulrich, wenn er dazu kam, wie gerade der schönen Frau Wasser über die Hände gegossen wurde. Das Waschwasser trug er dann hinaus und „trank es vor Liebe zu ihr aus.“

Nachdem er seiner Herrin dann fünf Jahre gedient hatte, brachte ihn sein Vater als Knappe zum Markgrafen von Istrien. Natürlich wurde dem verliebten Jungen der Abschied von seiner Herrin sehr schwer. „Da lernte ich zuerst die Sehnsucht kennen“, schildert er seine Empfindungen, „und der Minne Gewalt. Mein Leib schied von ihr, aber mein Herz blieb zurück.“

Doch da sein neuer Herr „kühn und wohlgemuth war und den Frauen gut diente“, fand Ulrich bald Trost in dem Gedanken, daß er nun lernen könne, „wie man auf den Rossen sitzet, und wie man mit Frauen spricht und in Briefen süße Worte dichtet.“ Dann konnte er doch hoffen, mit größerem Erfolge seiner Herrin zu dienen. Auf der Hochzeit des Fürsten von Oesterreich zum Ritter geschlagen, dachte Ulrich jetzt mit Eifer daran, die Gunst seiner Schönen zu gewinnen. Er betheiligt sich an vielen Tournieren, thut sich überall hervor, aber er bekommt die Ersehnte gar nicht zu Gesicht. Dann verdrängte auch der kalte Winter den Sommer, und mit den Tournieren war's vorbei.

Da entdeckte sich der „minnesieche Mann“ endlich seiner „Stiftel“ (Anverwandte) mit der Bitte, die Meinung seiner Herrin über ihn zu erforschen. Die Gutmüthige entledigt sich auch mit Geschick ihres Auftrages, bringt aber schlechte Botschaft an Ulrich zurück, die Schöne denkt gar nicht daran, ihn zu lieben. Sie fand überhaupt noch keinen so trefflichen Mann, daß der zu ihr passe. „Und schließlich“, so endet sie ihren Sermon, „wäre Ulrich von Lichtenstein vollkommen in jeder höfischen Zucht, wovon ich bisher aber noch keine Kunde bekommen, so mußte doch sein ungefügter Mund einem Weibe jederzeit unlieb sein.“

Der Ritter scheint nämlich eine Hasenscharte gehabt zu haben. Selbstverständlich hatte er nun nichts Eiligeres zu thun, als „sich von seinem Munde weg schneiden zu lassen, was daran zu viel war“.

Er geht zu einem Meister nach Graz, der die Operation auch glücklich zu Stande bringt. Doch lag Ulrich danach sechs Wochen als ein wunder Mann darnieder und litt großen Hunger und Durst. Denn der Bader hatte ihm eine „kleegrüne Salbe auf die Wunde gestrichen, die so übel roch“, daß dem armen Patienten Hunger und Durst verleidet wurde. Seiner Herrin läßt er nun sagen, daß er alle Schmerzen ertrüge, weil ihr sein Mund nicht gefallen hätte. Was sie an ihm häßlich fände, würde abgethan; selbst wenn ihr seine rechte Hand nicht behagte, so würde er sie auf der Stelle abschlagen.

Diese Liebesprobe hatte die spröde Schöne anscheinend gerührt. Sie schrieb an die Stifte v. Ulrich's, daß sie diesen „seines Mundes wegen sehen wollte“. Sobald es sein Zustand gestattete, machte er sich nun auf den Weg zu der Geliebten hin. Er trifft sie an dem vereinbarten Orte, aber so von Rittern und Gesinde umgeben, daß er nicht an sie heran, nicht mit ihr reden kann. In seiner Noth dichtet er nun ein Büchlein voller Lieder und schickt es an seine Herrin. Diese behält Buch und Boten zwei Tage bei sich und sendet dann beides Ulrich zurück. Da entdeckt er wohl, daß in dem Buche jetzt mehr stand, als er hineingeschrieben hatte, da er selbst aber Geschriebenes nicht lesen konnte und sein Schreiber gerade nicht zugegen war, mußte er bis zu dessen Rückkehr, zehn lange Tage, warten, ehe er erfuhr, was seine Schöne ihm zu sagen hatte. Ach, das war wieder eine traurige Botschaft, die Hartherzige blieb dabei, daß er seine Bemühungen um sie endlich beenden solle.

„Wie ich das hörte“, so lauten jetzt Ulrich's Worte, „ward mein Herz voll Trauer und mein Körper schmerzte mich.“ (moderne Schriftsteller würden sagen, „ich empfand die Worte wie einen körperlichen Schmerz“.) „Doch ich sagte zu mir: nur immer zu, was auch die Süße mir zufügt, das muß mich Alles gut dünken. Ich will doch nicht von ihr lassen, sondern ihr bis zu meinem Ende in Beständigkeit dienen.“

Er stürzt sich nun also in einen Strudel von Tournieren hinein, in denen er zu Ehren seiner Dame Lanze auf Lanze bricht, bis ihm einmal ein Finger so durchstochen wird, daß derselbe nur noch mit einer Sehne an der Hand hängt. Flugs meldet Ulrich das der Schönen: „In Eurem Dienste habe ich einen Finger verloren.“

SLUB
Wir führen Wissen.